

In Philippine Duchesne tritt uns eine jener Heldengestalten entgegen, wie sie in unserm, ganz in das Zeitliche versunkenen Jahrhundert, zu den größten Seltenheiten gehören. Man weiß in der That nicht, was man an ihr mehr bewundern soll, ob ihren Geist oder ihre Tugenden, unter welchen besonders das Gottvertrauen, die Demuth und der Gehorsam hervorleuchten. Die Erwerbung Letzterer muß ihr große Schwierigkeiten verursacht haben, da sie, wie aus der ganzen Beschreibung hervorgeht, ein heftiges, leidenschaftliches Temperament besaß. Wie sich selbst, so besiegte sie durch ihren unbegleiteten Sturmmuth, mit der Gnade Gottes, alle Hindernisse, welche sich, zumal in der ersten Zeit, vor ihr buchstäblich aufthürmten. Wenn heute in Amerika die Gesellschaft des hl. Herzens einunddreißig Klöster, zwölfhundert Klosterfrauen, nahezu dreitausend Pensionärinnen besitzt (vgl. Seite 492) und eine so segensreiche Thätigkeit entwickelt, wem anders verdankt sie es als unserer Duderin um Christi Willen und ihren heldenmüthigen Gefährtinnen?

Die Darstellung ist im Ganzen zu loben, geht indes, unseres Erachtens, tie und da ins Breite. Wir möchten das schöne Buch nicht nur klösterlichen Gelehrten, sondern auch weiteren Kreisen empfehlen, denn es bietet uns in lebendiger Anschauung ein herrliches Musterbild heiligmäßiger Frömmigkeit und heroischen, durch glänzenden Erfolg gekrönten Gottvertrauens.

Sichstätt. Philipp Prinz von Arenberg, päpstl. Kämmerer.

34) **Rituale Romanum** Pauli V. Pont. Max. jussu editum et a Benedicto XIV. auctum et castigatum, cui novissima accedit Benedictionum et Instructionum appendix. Editio prima post typicam. Ratisbonae, Neo-Eboraci et Cincinnati, sumptibus et typis Frid. Pustet 1888. 1 vol in 18°. 398 – 252 pag. 4 M. oder 2 fl. 50 fr. österr. Währ.

Diese neue Ausgabe des Rituale Rom. schließt sich betreffend des Inhaltes und Textes genau an die typische Ausgabe von 1884 an, wie dies auch die dem Buche vorgegedruckte Approbation der S. C. R. vom 30. Mai 1888 bestätigt. Die typische Ausgabe bietet in dem Appendix bereits eine reichhaltige, den verschiedenen Bedürfnissen entsprechende Collectio Benedictionum, welche jedoch in dieser Ausgabe durch Hinzufügung der Benedictio machinae ad excitandam lucem electricam und der Benedictio vexillae ejuslibet piae Societatis pag. 211*—214* wieder vermehrt worden ist. Da, wie bekannt, durch Decret der S. Congr. Indulg. n. 27. April 1887 die Erlaubnis, in die fünf Scapuliere unter einer Formel einzukleiden, in Zukunft nicht mehr ertheilt wird, und selbst religiöse Genossenschaften dieselbe nur mehr zehn Jahre lang gebrauchen können, so hat die S. R. C. bereits durch eine neue Formel, die sich pag. 167* findet, Vorsehung getroffen, unter welcher die vier Scapuliere Ss. Trinit, Passionis Dni, Immacul. Concept. und VII. Dolor. B. M. V. auf einmal ertheilt werden können. Am Schlusse des Buches findet sich als additamentum die einfache Gesangsweise des Libera me Dne, wie sie für die typische Ausgabe des Pontificale Rom. von der S. R. C. approbiert worden ist und das decretum generale S. Univ. Inquisit. v. 31. August 1881 quoad benedictionem nuptialem, wodurch der § 15. cap. 1. Tit. VII. De Sac. matrim. modificiert wird, da die S. R. C. an dem ursprünglichen Texte des Rituale nichts geändert haben wollte.

Die äußere Ausstattung ist eine den anderen liturgischen Erscheinungen der Firma Pustet entsprechende; die Schrift ist die sog. Glycerone, jeder Titulus ist mit einem Vollbilde und gegenüberstehenden Kopfleiste versehen, nach Zeichnungen von Prof. Klein und Fr. Max Schmalzl, der Druck scharf und deutlich, das Format handlich und bequem, das Papier gelblich getönt und stark, der Preis mäßig.

Obgleich jede Diöcese ihr eigenes Rituale besitzt, so kann doch dieses römische Rituale wegen der Reichhaltigkeit der Benedictionen und geschmackvollen Ausstattung dem Clerus aufs beste empfohlen werden, und es wird ihm auch in vielen Fällen von großem Nutzen sein.

X.

35) **Unser Lieben Frauen-Rosenkranz**, erklärt von Fr. Thomas Eßer, Predigerordens. Paderborn. Schöningh. 1889. M. 3.50.

Wer die Rosenkranz-Literatur nur einigermaßen kennt, wird gewiß mit Freude anerkennen, daß dieses neue Werk, welches dem Vorworte des Verfassers gemäß „eine möglichst vollständige Belehrung über den Rosenkranz nach seiner erbaulichen (ascetischen) und rechtlichen (canonistischen) Seite hin erstrebt“, an Reichhaltigkeit, und auch an genialer Behandlung des Gegenstandes unter den Büchern über die Rosenkranz-Andacht wirklich seinesgleichen sucht. Die Erwägungen über die in neuerer Zeit beliebte „Häufung von kleinen Andachten (S. 173 f.) sind, sowie sie da vorliegen, freilich nicht unantastbar; jedoch die besondere Vorliebe für eine bestimmte Andacht, wie bei einem Ordensjünger des hl. Dominicus eben die für den Rosenkranz eine ganz natürliche ist, läßt einige Einseitigkeit ja sehr erklärlich und leicht entschuldbar finden. Der Verfasser sagt ferner: „Unsere Aufgabe brachte es mit sich, daß wir nicht selten auf Unrichtigkeiten selbst von angesehenen Schriftstellern aufmerksam machen mußten . . .“, und erklärt dann, auch seinerseits „Berichtigungen dankbar entgegennehmen“ zu wollen. Er wird es uns demnach sicher nicht übel nehmen, wenn wir von den „Unrichtigkeiten, auf die er nicht selten aufmerksam machen zu müssen“ glaubte, uns einige — für alle reichte der gestattete Raum nicht hin — etwas näher ansehen, und den Leser entscheiden lassen, ob die Bezeichnung „unrichtig“, die der Verfasser beliebt, auch wahrhaft berechtigt sei? Die „Genauigkeit“, auf die eben sein „Augenmerk hauptsächlich gerichtet ist“, verlangt das wohl. Nun gleich zur Sache. Die Angaben, die P. Eßer als „unrichtig“ censiert, sind zum größten Theil dem Ablasswerke von P. Maurel-Schneider entnommen, aus dem er sonst selbst nicht selten schöpft, ohne es dann jedoch zu nennen, (gleichwie er auch die Rosa aurea seines sel. Ordensmitbruders nur dann zu nennen pflegt, wenn er daran etwas auszustellen findet.) Ein unerfahrener Leser könnte in der That leicht auf die Meinung kommen, das Buch von Maurel-Schneider — das allerdings auch nur ein Menschenwerk ist, aber doch jedenfalls die wiederholte Approbation der römischen Ablass-Congregation selbst für sich hat und bei vielen bischöflichen Behörden in Deutschland sich eines in diesem Gebiete gleichsam maßgebenden Ansehens erfreut, — müsse im Ganzen von „Unrichtigkeiten“ förmlich strotzen, wenn ihm über einen einzigen von den so vielen Gegenständen, die es behandelt, nämlich über den Rosenkranz, Ein Autor allein schon beiläufig ein Duzend „unrichtige“ Angaben aufweisen könne! Befremden muß hiebei auch, daß P. Eßer, obgleich er auch die neunte, bis jetzt neueste Auflage des gedachten Werkes zu kennen zeigt, die „Unrichtigkeiten“ fast immer nach früheren Auflagen anführt. Sein Gutes hat